

Leitfaden für den Vereinswechsel und / oder das Abwerben von Spieler:innen im Spielbetrieb des Bremer Fußball-Verbandes

(Version 1.0 - Mai 2023)

Die Regelungen in den Spielordnungen des BFV zu Spieler:innenwechseln und Ausbildungsentschädigungen setzen Vorgaben des DFB um und sollen Vereine schützen und ihre Arbeit bei der Ausbildung von Talenten würdigen, insbesondere, wenn es um den Wechsel von Spieler:innen aus dem reinen Amateurbereich in höhere Leistungsklassen geht. Für den Wechsel von Spieler:innen zwischen den Vereinen im Bremer Fußball-Verband (BFV) bilden sie den formalen Rahmen für einen Interessenausgleich zwischen abgebendem, aufnehmendem Verein und wechselndem Spieler / wechselnder Spielerin.

Für eine größtmögliche Transparenz im Zusammenhang mit Vereinswechseln gibt dieser Leitfaden Empfehlungen für ein Vorgehen, das es den Vereinen des BFV ermöglicht, die jeweiligen Vereinsinteressen und -ziele und das Interesse und die Ziele von Spieler:innen in einem fairen Umgang miteinander bestmöglich zu berücksichtigen. Die im Folgenden genannten Empfehlungen zielen insbesondere auf den Umgang miteinander in Bezug auf Vereinswechsel von Kindern und Jugendlichen ab, sind in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung aber auch auf den Herren- oder Frauenbereich übertragbar.

Faires Verhalten von wechselwilligen Spieler:innen

- Spieler:innen, bzw. ihre Erziehungsberechtigten informieren begründet so frühzeitig wie möglich ihren Verein über ihre Wechselabsicht.
- Spieler:innen werben nicht bei ihren Mitspieler:innen dafür, gemeinsam mit ihnen den Verein zu wechseln. Unberührt bleibt dabei das Verständnis dafür, dass gerade jüngere Spieler:innen gerne mit Freunden aus Schule oder Nachbarschaft zusammen Fußballspielen wollen.

Faires Verhalten von Mannschaftsverantwortlichen

- Mannschaftsverantwortliche fordern Spieler:innen und / oder ihre Erziehungsberechtigten nicht auf, Spieler:innen anderer Vereine, an denen sie interessiert sind, anzusprechen.
- Mannschaftsverantwortliche machen eine frühzeitige Kaderplanung und informieren Spieler:innen über ihre Planungen. Sie zeigen ihnen Chancen und Möglichkeiten für den Verbleib im Verein auf.
- Wechseln Mannschaftsverantwortliche den Verein, sprechen sie im Zuge ihrer Beendigung der Tätigkeit im bisherigen und Aufnahme ihrer Tätigkeit im zukünftigen Verein keine Spieler:innen ihrer bisherigen Mannschaft auf einen Wechsel zu ihrem zukünftigen Verein an.

Faires Verhalten von Interessenten an Spieler:innen

- Spieler:innen werden weder durch Mannschaftsverantwortliche noch durch Offizielle des Vereins direkt angesprochen.
- Die verantwortliche Person des bisherigen Vereins wird über das Interesse an Spieler:innen schriftlich informiert.
- Wenn Spieler:innen selbst aktiv werden und anfragen werden sie aufgefordert, ihren bisherigen Verein über ihre Wechselabsicht zu informieren.
- Es erfolgt eine Mitteilung an die verantwortliche Person des bisherigen Vereins, wenn Spieler:innen selbst aktiv werden und anfragen.
- In der Kommunikation mit Spieler:innen bezüglich eines eventuellen Vereinswechsels werden der aktuelle Verein, die Mannschaft und die Mannschaftsverantwortlichen der Spieler:innen nicht negativ dargestellt.

Faires Verhalten von Vereinen, in denen Spieler:innen aktuell Mitglied sind

- Spieler:innen werden über das Interesse anderer Vereine informiert und fair beraten, welche Möglichkeiten und Risiken das Interesse beinhaltet.
- Interessenten werden über die Sicht des Spielers informiert.
- Spieler:innen wird eine Freigabe zum Probetraining bei einem anderen Verein nur aus triftigen und zu dokumentierenden Gründen verweigert.
- Spieler:innen sollten für einen anderen Verein freigegeben werden, wenn es für den Verein zumutbar ist und die Spieler:innen gute Gründe und / oder ein berechtigtes Interesse haben und keine Forderungen an sie bestehen.

Trotz einem fairen Umgang miteinander können Konfliktfälle auftreten

Wenn

- der interessierte Verein ein direkter Konkurrent im Ligabetrieb ist und der Wechsel von Spieler:innen die eigene Mannschaft deutlich schwächt oder
- der Wechsel von Spieler:innen zu einer Gefahr für den Bestand einer Mannschaft führt oder
- Forderungen an Spieler:innen nicht ausgeglichen werden oder
- der abgebende Verein gute Gründe und/oder das berechtigtes Interesse von Spielerinnen nicht anerkennt oder
- der abgebende Verein auf eine Anwendung der Ausbildungsentschädigung besteht,

müssen Gespräche zwischen den Vereinen über einen gegenseitigen Interessenausgleich geführt und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden. Gegebenenfalls kann dafür ein Mediator z. B. aus den Reihen des BFV hinzugezogen werden.